

VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

(Siegel)

Lohne, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Gehemmigung

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

i.A.

Vechta, denLandkreis Vechta

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a (3) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

i.A.

Lohne, den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 93. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

i.A.

Lohne, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach wirksamwerden der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

i.A.

Lohne, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

i.A.

Lohne, den



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V.m. § 1 (2) BauNVO

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereichs der 93. Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplanänderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348);

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);

Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3).

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10000

93. Änderung des Flächennutzungsplans '80

für den Bereich "südlich Zum Eckelbusch"

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet.

§ 4 (1) BauGB Behördenbet.

§ 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl.

§ 4 (2) BauGB Behördenbet.

§ 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Ausl.

Feststellungsbeschluss

21.06.2024

22.09.2024

21.06.2024

22.09.2024

22.06.2026

07.08.226

22.06.2026

07.08.226

xxxx/xxx